

# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Informationsblatt für die Gemeinden Oderaue, Bliesdorf, Neulewin, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel

Nummer 04

Wriezen, den 01.04.2006

6. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 31.01.2006 ... S. 1/2
- Bekanntmachung zu Grabstellen in der Gemeinde Bliesdorf ..... S. 2
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin v. 01.03.2006 ..... S. 2
- Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Neulewin für das Haushaltsjahr 2006 ..... S. 3
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin v. 23.02.2006 ... S. 3
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Prötzel v. 23.01.2006 ..... S. 3-5

- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 27.02.2006 ..... S. 5
- Bekanntmachung der Benutzungsatzung über die Frendnutzung der Räumlichkeiten der Gemeindehäuser der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 27.02.2006 ..... S. 5/6
- Bekanntmachung der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten der Gemeindehäuser der Gemeinde Reichenow-Möglin ..... S. 6/7
- Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2006 .... S. 7
- Öffentliche Bekanntmachung Veränderung Liegenschaftskataster Gemeinde Oderaue, Gem. Altreetz . S. 8
- Öffentliche Bekanntmachung

- Veränderung Liegenschaftskataster Gemeinde Oderaue, Gem. Altwustrow S. 8
  - Öffentliche Bekanntmachung Veränderung Liegenschaftskataster Gemeinde Oderaue, Gem. Neureetz S. 9
  - Öffentliche Bekanntmachung Veränderung Liegenschaftskataster Gemeinde Oderaue, Gemarkung Neuwustrow ..... S. 9
  - Öffentliche Bekanntmachung Veränderung Liegenschaftskataster Gemeinde Neilewin, Gemarkung Karlishof ..... S. 10
  - Bekanntmachung Amtsgericht Bad Freienwalde Anlegung eines Grundbuchblattes in Neurüdnitz .. S. 10
  - Gewässerschau 2006 ..... S. 10-12
- Nichtamtlicher Teil**
- Informationen und Werbung ..... S. 12 ff.

Bliesdorf

### Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat auf der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr: /20060130/Ö9

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die teilweise Aufhebung des Beschlusses Nr. 08/2003 vom 07.05.2003.

Aufgehoben wird der Feststellungsbeschluss.

Die Abwägung zu den einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird nicht aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 8 davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Ergebnis der Abstimmung: Dafür: 8, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss Nr: /20060130/Ö10

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, sowie den Erläuterungsbericht, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse.

Die Abwägung als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in den 4. Flächennutzungsplanentwurf, vor der erneuten Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung, zu übernehmen. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Trägerbeteiligung durchzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 9 davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Ergebnis der Abstimmung: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss Nr: /20060130/Ö11

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Bau des „Radweges Tour Brandenburg 13. TA, 2. BA von Möglin nach Kunersdorf“ zum Zweck der touristischen Erschließung.

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2006 eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 0, davon anwesend: 9

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Ergebnis der Abstimmung: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss Nr: /20060130/Ö12

Die Gemeindevertretung Bliesdorf bestätigt die Übernahme der Folgekosten für den „Radweg Tour Brandenburg 13. TA, 2. BA von Möglin nach Kunersdorf“ für die Gemarkung Kunersdorf.

Die Folgekosten werden im Haushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 9

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Ergebnis der Abstimmung: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss Nr: /20060130/Ö13

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Bau des „Radweges Tour Brandenburg 14. TA, 3. BA von Möglin nach Kunersdorf“ zum Zweck der touristischen Erschließung.

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2006 eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 9

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Ergebnis der Abstimmung: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss Nr: /20060130/Ö14

Die Gemeindevertretung Bliesdorf bestätigt die Übernahme der Folgekosten für den „Radweg Tour Brandenburg 14. TA, 3. BA von Möglin nach Kunersdorf“ für die Gemarkung Kunersdorf.

Die Folgekosten werden im Haushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 9

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Ergebnis der Abstimmung: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss Nr: /20060130/Ö15

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Bau des „Radweges Tour Brandenburg 15. TA, 1. BA von Kunersdorf nach Bliesdorf“ zum Zweck der touristischen Erschließung.

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2006 eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 9

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Ergebnis der Abstimmung: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

**Beschluss Nr: /20060130/Ö16**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf bestätigt die Übernahme der Folgekosten für den „Radweg Tour Brandenburg 15. TA, 1. BA von Kunersdorf nach Bliesdorf“.

Die Folgekosten werden im Haushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 9

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Ergebnis der Abstimmung: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

**Beschluss Nr: /20060130/Ö17**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Bau des „Radweges Tour Brandenburg 16. TA, 2. BA von Kunersdorf nach Bliesdorf“ zum Zweck der touristischen Erschließung.

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2006 eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 9

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Ergebnis der Abstimmung: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

**Beschluss Nr: /20060130/Ö18**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf bestätigt die Übernahme der Folgekosten für den „Radweg Tour Brandenburg 16. TA, 2. BA von Kunersdorf nach Bliesdorf“.

Die Folgekosten werden im Haushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 9

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0

Ergebnis der Abstimmung: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Bekanntmachung

Laut Friedhofssatzung der Gemeinde Bliesdorf vom 06.06.2005 (§ 20 Abs.2) werden für folgende Grabstellen die Nutzungsberechtigten aufgefordert, die Grabstellen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen bzw. einzuebnen.

Für die ordnungsgemäße Unterhaltung der Grabstellen wird eine Frist von 3 Monaten, d. h. bis zum 30.05.2006 gesetzt.

Sollten sich keine Nutzungsberechtigten melden, so werden die Grabstellen entschädigungslos eingeebnet.

Grabstellen Friedhof Vevais:

Emma Bähne

Fam. Freundlich

Ida Gerhard

Julius Grammas

Fam. Lemke

Emilie und Wilhelm Heidemann

Emil und Frieda Wollermann

Gustav Weihs

Fam. Stückner

Horst Wollermann

12 Gräber ohne Namen

Wriezen, d. 21. Februar 2006

Pliquett

Leiter Ordnungsamt



### Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neulewin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 01.03.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr: /20060301/Ö8**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt gem. § 83 (3) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2005 bis 2009 zum Haushaltsplan 2006.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: /20060301/Ö9**

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin die Haushaltssatzung 2006 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: /20060301/Ö10**

Die Gemeindevertretung Neulewin wählt bis zum Ende der Legislaturperiode der Gemeindevertretung

Frau Roswitha Zimmermann

zur Ortsbürgermeisterin für den Ortsteil Neulietzegöricke der Gemeinde Neulewin.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: /20060301/Ö11**

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben – Neubau einer Kochakademie mit Beherbergung auf dem Grundstück Neulewin 17 – zu erteilen.

Für die Schaffung notwendiger Stellplätze wird ein Grundstück des ehemaligen Bahnhofsgeländes im OT Neulewin zur Verfügung gestellt.

Eine Kostenbeteiligung an der Herstellung der Stellplatzflächen erfolgt nicht.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: /20060301/Ö12**

Die Gemeindevertretung Neulewin befürwortet den 5. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Neutrebbin und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: /20060301/N19**

Die Gemeinde Neulewin beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Neulewin für das Haushaltsjahr 2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen

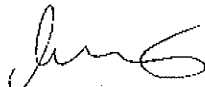
Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

in der Kämmererei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 07.03.2006



Dr. Frank W. Ehling  
Amtdirektor

### Haushaltssatzung der Gemeinde Neulewin für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- |                           |              |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |              |
| in der Einnahme auf       | 930.700 Euro |
| in der Ausgabe auf        | 930.700 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt   |              |
| in der Einnahme auf       | 350.100 Euro |
| in der Ausgabe auf        | 350.100 Euro |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
Grundsteuer A 210 v.H.
  - b) für die Grundstücke

Grundsteuer B	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

#### § 4

Regelungen zu § 79 GO Bbg.:

1. Als erheblich i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i.S.v. § 79 Abs. 3 i.V.m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 25.000 Euro nicht übersteigen.

#### § 5

Gemäß § 81 d. Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

Verwaltungshaushalt

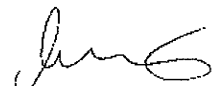
1. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Vermögenshaushalt

4. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
5. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Über die unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Wriezen, 07.03.2006



Dr. Frank W. Ehling  
Amtdirektor

Neutrebbin

### Bekanntmachung

Die der Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr: GV Ntr/20060223/N16

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

#### Beschluss Nr: GV Ntr/20060223/N17

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Personalangelegenheit

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Prötzel

### Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat auf der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr: GV Prö/20060123/Ö9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gem. § 83 (3) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2005 bis

2009 zum Haushaltsplan 2006.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 9  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/Ö10**

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel die Haushaltssatzung 2006 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 1, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/Ö11**

Die Gemeindevertretung Prötzel befürwortet den Bau des Radweges Tour Brandenburg 5. TA, 1. Bau von Kähnsdorf nach Prötzel zur touristischen Erschließung.

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2005 eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/Ö12**

Die Gemeindevertretung Prötzel befürwortet den Bau des „Radweges Tour Brandenburg 5.1. TA, 2. BA von Kähnsdorf nach Prötzel“ zum Zweck der touristischen Erschließung.

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2006 eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/Ö13**

Die Gemeindevertretung Prötzel befürwortet den Bau des „Radweges Tour Brandenburg 6. TA, 1. BA von Prötzel nach Prädikow“ zum Zweck der touristischen Erschließung.

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2006 eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/Ö14**

Die Gemeindevertretung Prötzel befürwortet den Bau des „Radweges Tour Brandenburg 7. TA, 2. BA von Prötzel nach Prädikow“ zum Zweck der touristischen Erschließung.

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2006 eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/Ö15**

Die Gemeindevertretung Prötzel befürwortet den Bau des „Radweges Tour Brandenburg 8. TA, 1. BA von Prädikow nach Reichenow“ zum Zweck der touristischen Erschließung.

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2006 eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/Ö16**

Die Gemeindevertretung Prötzel befürwortet den Bau des „Radweges Tour Brandenburg 9. TA, 2. BA von Prädikow nach Reichenow“ zum Zweck der touristischen Erschließung.

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2006 eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/Ö17**

Die Gemeindevertretung Prötzel bestätigt die Übernahme der Folgekosten für den „Radweg Tour Brandenburg 5. TA, 1. BA von Kähnsdorf nach Prötzel“.

Die Folgekosten werden in den Haushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/Ö18**

Die Gemeindevertretung Prötzel bestätigt die Übernahme der Folgekosten für den „Radweg Tour Brandenburg 5.1 TA, 2. BA von Kähnsdorf nach Prötzel“.

Die Folgekosten werden im Haushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/Ö19**

Die Gemeindevertretung Prötzel bestätigt die Übernahme der Folgekosten für den „Radweg Tour Brandenburg 6. TA, 1. BA von Prötzel nach Prädikow“.

Die Folgekosten werden im Haushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/Ö20**

Die Gemeindevertretung Prötzel bestätigt die Übernahme der Folgekosten für den „Radweg Tour Brandenburg 7. TA, 2. BA von Prötzel nach Prädikow“.

Die Folgekosten werden im Haushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/Ö21**

Die Gemeindevertretung Prötzel bestätigt die Übernahme der Folgekosten für den „Radweg Tour Brandenburg 8. TA, 1. BA von Prädikow nach Reichenow“ in der Gemarkung Prötzel.

Die Folgekosten werden im Haushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/Ö22**

Die Gemeindevertretung Prötzel bestätigt die Übernahme der Folgekosten für den „Radweg Tour Brandenburg 9. TA, 2. BA von Prädikow nach Reichenow“ für die Gemarkung Prötzel.

Die Folgekosten werden im Haushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/N25**

Die Gemeindevertretung Prötzel befürwortet den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 1, Enthaltung: 3

**Beschluss Nr: GV Prä/20060123/N27**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel bestätigt, dass die Gemeinde auf regenerierbare Energie umsteigt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prö/20060123/N29**

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksan gelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Eilentscheidung**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Prötzel, Herr Schlot hauer, und der Amtdirektor, Frank W. Ehling, haben am 29.11.2005 die Eilentscheidung zur Ergänzung bzw. Änderung von Beschlüssen gefasst. Die Eilentscheidung wurde am 23.01.2006 durch die Gemeindevertre tung der Gemeinde Prötzel bestätigt.

**Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr: GV R-M/20060227/Ö9**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt gem. § 83 (3) der GO für das Land Brandenburg das Investitionspro gram 2005 bis 2009 zum Haushaltsplan 2006.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 8  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV R-M/20060227/Ö10**

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemein deordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin die Haushaltssatzung 2006 mit anliegendem Haus haltsplan.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 8  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV R-M/20060227/Ö11**

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt, den Eigenan teil in Höhe von 36.000,00 • an dem Bauvorhaben Radweg „Tour Bran denburg“ bereitzustellen.

Die Mindereinnahme an BSI-Mitteln wird aus Mitteln der Rücklage gedeckt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 8  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV R-M/20060227/Ö12**

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die Benutzungss atzung über die Fremdnutzung der Räumlichkeiten der Gemeindehäu ser der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT Möglin, OT Reichenow und OT Herzhorn. Die Satzung bildet einen untrennbaren Bestandteil dies es Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 8  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20060227/Ö13**

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die Entgelt ordnung über die Erhebung von Entgelten der Gemeindehäuser der Gemein de Reichenow-Möglin, OT Möglin, OT Reichenow und OT Herzhorn. Die Entgeltordnung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 8  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Bekanntmachungsanordnung**

Die nachstehende

**Beratung und Beschlussfassung einer Benutzungssatzung für Gemeinderäume in der Gemeinde Reichenow-Möglin** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in o.g. Satzung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In dieser Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Einsicht nehmen.

Die Benutzungssatzung wird der Kommunalaufsicht angezeigt.

Wriezen, den 01.03.2006

Dr. Ehling  
Amtdirektor

**Benutzungssatzung über die Fremdnutzung der Räumlichkeiten der Gemeindehäuser der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT Möglin, OT Reichenow und OT Herzhorn**

Auf Grund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I, S. 210) hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.02.2006 folgende Satzung über die Fremdnutzung o.g. Räumlichkeiten erlassen.

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung
- § 2 Nutzung der Räumlichkeiten und Nebeneinrichtungen
- § 3 Nutzungsgenehmigung
- § 4 Benutzungsordnung
- § 5 Haftung
- § 6 Entgelte
- § 7 Inkrafttreten

**§ 1****Geltungsbereich und Begriffsbestimmung**

- (1) Diese Satzung gilt für die Versammlungs- und Schulungsräume sowie für die Nebeneinrichtungen Küche und Toilette in den Gemeindehäusern der Gemeinde Reichenow-Möglin.

**§ 2****Nutzung des Versammlungsraumes bzw. des Schulungsraumes und der Nebeneinrichtungen**

- (1) Die im § 1 genannten Räumlichkeiten stehen für Beratungen, Schulungen und private Feierlichkeiten für die Bürger der Gemeinde Reichenow-Möglin zur Verfügung.  
Eine andere Nutzung kann zugelassen werden, wenn hierdurch die

Nutzung durch die Gemeindevertretung und der Freiwilligen Feuerwehr nicht gestört, die Hygiene und Sicherheit nicht beeinträchtigt werden und Schäden nicht zu erwarten sind.

- (2) Die Räumlichkeiten können in der Regel an den Wochentagen, von 10.00 bis 01.00 Uhr und an den Wochenenden ab 8.00 Uhr bis 03.00 Uhr, unter Beachtung der gültigen gesetzlichen Regelungen (Sonn- und Feiertagsgesetz), genutzt werden.

### § 3

#### Nutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzung bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. den Ortsbürgermeistern oder bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter, sie ist spätestens 2 Wochen vorher abzusprechen.
- (2) Die Genehmigung wird dem jeweiligen Verantwortlichen der Veranstaltung erteilt.
- (3) Die Gemeinde kann Auflagen erteilen und es bleibt ihr vorbehalten, ungeachtet einer erteilten Genehmigung, die Benutzung auszuschließen oder einzuschränken, insbesondere wenn:
- Sonderveranstaltungen stattfinden sollen,
  - Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
  - gegen die Benutzungsbedingungen oder die Hausordnung verstoßen wird,
  - oder Auflagen nicht erfüllt werden.

### § 4

#### Benutzungsordnung

- (1) Der Nutzer hat die ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten stets im sauberen, ordentlichen und betriebsfähigen Zustand zu halten. Anfallende Mängel und Schäden sind dem ehrenamtlichen Bürgermeister bzw. Ortsbürgermeistern oder deren Stellvertreter unverzüglich anzuzeigen und in einem Protokoll festzuhalten. Dies gilt besonders dann, wenn aufgetretene Mängel eine Vorkehrung zum Schutz von Personen gegen eine Gefahr notwendig machen.
- (2) Weitere Einzelheiten über die Benutzung der Räumlichkeiten und deren Nebeneinrichtungen sind in der Hausordnung geregelt, die im Gebäude aushängt und für jeden Benutzer verbindlich ist.

### § 5

#### Haftung

- (1) Die Benutzung der Räumlichkeiten und deren Nebeneinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr der Benutzer und in deren alleiniger Verantwortung. Die Gemeinde Reichenow-Möglin wird von jeglichen Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Nutzungsberechtigten oder Dritten insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder des Verlustes von Sachen geltend gemacht werden.
- (2) Für Schäden an den Gebäuden und den Einrichtungsgegenständen in den Räumlichkeiten haftet der Nutzer.
- (3) Die Haftung der Gemeinde beschränkt sich im übrigen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### § 6

#### Entgelte

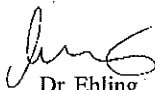
- (1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten und deren Nebeneinrichtungen sind Entgelte nach der jeweils geltenden Entgeltsatzung zur Fremdnutzung zu entrichten.

### § 7

#### Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:
- Benutzungssatzung für das Gemeindehaus OT Möglin vom 22.07.1999,
  - Benutzungssatzung für das Gemeindehaus OT Reichenow vom 18.03.2002 und
  - Benutzungssatzung für das Gemeindehaus OT Herzhorn vom 18.03.2002.

Wriezen, den 01.03.2006

  
Dr. Ehling  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

### Beratung und Beschlussfassung einer Entgeltordnung für Gemeinderäume in der Gemeinde Reichenow-Möglin

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in o.g. Entgeltordnung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Entgeltordnung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Entgeltordnung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In dieser Entgeltordnung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch

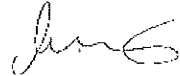
Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Einsicht nehmen.

Die Entgeltordnung wird der Kommunalaufsicht angezeigt.

Wriezen, den 01.03.2006



Dr. Ehling  
Amtsdirektor

## Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten der Gemeindehäuser der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT Möglin, OT Reichenow und OT Herzhorn

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I, S. 210) in Verbindung mit §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.09.2005 (GVBl. I, S. 170) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue in ihrer Sitzung am 27.02.2006 folgende Satzung über die Erhebung von Entgelten beschlossen:

### § 1

#### Entgeltpflicht

Die Fremdnutzung der Räumlichkeiten und Nebeneinrichtungen der o.g. gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist generell entgeltpflichtig. Die Entgeltpflicht entfällt für alle eingetragenen Vereine, für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die Seniorengruppen der jeweiligen Ortsteile und der Kirchengemeinde der Gemeinde Reichenow-Möglin.

### § 2

#### Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Benutzer bzw. die Verantwortlichen der Benutzergruppe der Räumlichkeiten.

Benutzen mehrere Personen die Räumlichkeiten, so haften sie als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehung, Fälligkeit und Höhe des Entgeltes

- (1) Das Entgelt entsteht mit der Nutzung der Räumlichkeiten entspre-

chend der Nutzungsgenehmigung und wird sofort fällig. Der ehrenamtliche Bürgermeister ist berechtigt, auf Antrag, für alle übrigen offenen Gruppen die Entgeltspflicht zu erlassen.

(2) Das Entgelt beträgt für die Gemeindezentren:

- Im OT Möglin pro Tag 50,00 €, ab 18.00Uhr 25,00 € inkl. Wasser, Energie und Heizung, für die Küchenbenutzung 10,00 €
- Im OT Reichenow für 6 Std. 25,00 €, für 12 Std. 50,00 €, für die Küchenbenutzung 10,00 €
- Im OT Herzhorn für 6 Std. 25,00 €, für 12 Std. 50,00 €, für die Küchenbenutzung 10,00 €

§ 4

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:
  - Gebührensatzungen für die Gemeindehäuser im OT Möglin, im OT Reichenow und im OT Herzhorn vom 18.03.2002.

Wriezen, den 01.03.2006

Dr. Ehling  
Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Die nachstehende

**Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2006**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen

- Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
  - Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
- in der Kämmerei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Wriezen, 07.03.2006

Dr. Frank W. Ehling  
Amtsdirektor

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Reichenow-Möglin  
für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	531.100 Euro
in der Ausgabe auf	531.100 Euro
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	977.900 Euro
in der Ausgabe auf	977.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
    - Grundsteuer A 200 v.H.
  - b) für die Grundstücke
    - Grundsteuer B 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 250 v.H.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Bbg.:

1. Als erheblich i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i.S.v. § 79 Abs. 3 i.V.m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigen.

§ 5

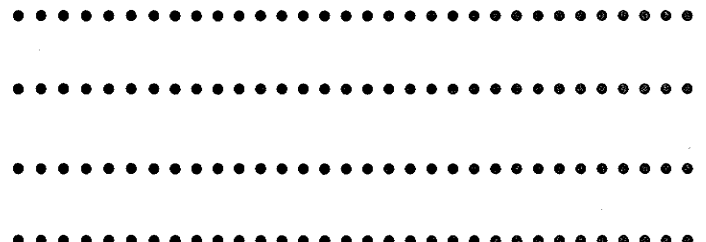
Gemäß § 81 d. Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

Verwaltungshaushalt	
1. überplanmäßige Ausgaben bis zu	3.000 Euro
2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu	3.000 Euro
Vermögenshaushalt	
4. überplanmäßige Ausgaben bis zu	3.000 Euro
5. außerplanmäßige Ausgaben bis zu	3.000 Euro

Über die unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Wriezen, 07.03.2006

Dr. Frank W. Ehling  
Amtsdirektor



## Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland

## Öffentliche Bekanntmachung

## der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster in der **Gemeinde Oderaue, Gemarkung Altretz, Flur 1**

ist verändert/ergänzt worden, da es den Anforderungen an ein öffentliches, raumbezogenes Basisinformationssystem nicht mehr genügt hat. Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zur Zeit gültigen Fassung.

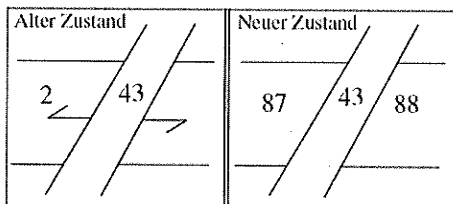
Die Liegenschaftskarte wurde erneuert und steht jetzt im amtlichen Maßstab 1 : 1000 zur Verfügung.

Der Gebäudebestand der vor 1991 errichteten und eingemessenen Gebäude wurde aktualisiert.

Die nachrichtlich geführten Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.-Nr.) wurden aktualisiert.

Die Flächengrößen der nachfolgenden Flurstücke wurde verändert: Flur 1, Flurstücke 35/3, 104/1, 157, 159, 413, 469/4, 566

Änderungen/Ergänzungen wurden an den Flurstücken durchgeführt, die aus mehreren, örtlich nicht zusammenhängenden Flächen bestehen; jede dieser Flächen hat eine neue Flurstücksnummer erhalten. Dies ist in der Regel gegeben, wenn durch ein Flurstück ein Wegeflurstück oder ein Grabenflurstück verläuft (s. Beispiel rechts).



Ihrer Amtsverwaltung haben wir die Liegenschaftskarte und ggf. weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sie sich hier vorab informieren können, erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Amtsverwaltung oder Gemeindeverwaltung.

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **13. März 2006 bis 13. April 2006** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich	13:00 Uhr – 18:00 Uhr

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 15. März 2006,

Im Auftrag Hr. Proft  
(Katasteramtsleiter)

## Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland

## Öffentliche Bekanntmachung

## der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster in der **Gemeinde Oderaue, Gemarkung Altwustrow, Flur 1**

ist verändert/ergänzt worden, da es den Anforderungen an ein öffentliches, raumbezogenes Basisinformationssystem nicht mehr genügt hat. Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zur Zeit gültigen Fassung.

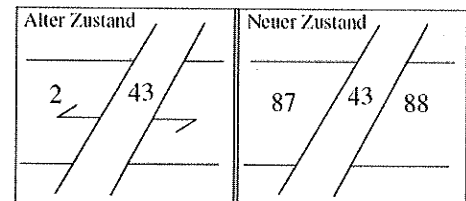
Die Liegenschaftskarte wurde erneuert und steht jetzt im amtlichen Maßstab 1 : 1000 zur Verfügung.

Der Gebäudebestand der vor 1991 errichteten und eingemessenen Gebäude wurde aktualisiert.

Die nachrichtlich geführten Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.-Nr.) wurden aktualisiert.

Änderungen/Ergänzungen wurden an den Flurstücken durchgeführt, die aus mehreren, örtlich nicht zusammenhängenden Flächen bestehen; jede dieser Flächen

hat eine neue Flurstücksnummer erhalten. Dies ist in der Regel gegeben, wenn durch ein Flurstück ein Wegeflurstück



oder ein Grabenflurstück verläuft (s. Beispiel rechts).

Ihrer Amtsverwaltung haben wir die Liegenschaftskarte und ggf. weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sie sich hier vorab informieren können, erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Amtsverwaltung oder Gemeindeverwaltung.

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **13. März 2006 bis 13. April 2006** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich	13:00 Uhr – 18:00 Uhr

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 15. März 2006,

Im Auftrag Hr. Proft  
(Katasteramtsleiter)



## Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland
**Öffentliche Bekanntmachung  
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster in der **Gemeinde Oderaue, Gemarkung Neureutz, Fluren 1 - 3**

ist verändert/ergänzt worden, da es den Anforderungen an ein öffentliches, raumbezogenes Basisinformationssystem nicht mehr genügt hat. Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zur Zeit gültigen Fassung.

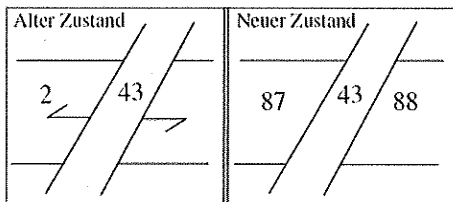
Die Liegenschaftskarte wurde erneuert und steht jetzt im amtlichen Maßstab 1 : 1000 zur Verfügung.

Der Gebäudebestand der vor 1991 errichteten und eingemessenen Gebäude wurde aktualisiert.

Die nachrichtlich geführten Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.-Nr.) wurden aktualisiert.

Die Flächengrößen der nachfolgenden Flurstücke wurde verändert: Flur 2, Flurstücke 24, 25

Änderungen/Ergänzungen wurden an den Flurstücken durchgeführt, die aus mehreren, örtlich nicht zusammenhängenden Flächen bestehen; jede dieser Flächen hat eine neue Flurstücksnummer erhalten. Dies ist in der Regel gegeben, wenn durch ein Flurstück ein Wegeflurstück oder ein Grabenflurstück verläuft (s. Beispiel rechts).



Ihrer Amtsverwaltung haben wir die Liegenschaftskarte und ggf. weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sie sich hier vorab informieren können, erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Amtsverwaltung oder Gemeindeverwaltung.

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **13. März 2006 bis 13. April 2006**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich	13:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 15. März 2006,

Im Auftrag Hr. Proft

(Katasteramtsleiter)

## Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland
**Öffentliche Bekanntmachung  
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster in der **Gemeinde Oderaue, Gemarkung Neuwustrow, Flur 1**

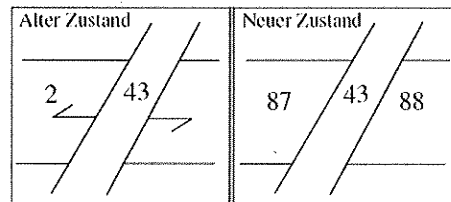
ist verändert/ergänzt worden, da es den Anforderungen an ein öffentliches, raumbezogenes Basisinformationssystem nicht mehr genügt hat. Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Liegenschaftskarte wurde erneuert und steht jetzt im amtlichen Maßstab 1 : 1000 zur Verfügung.

Der Gebäudebestand der vor 1991 errichteten und eingemessenen Gebäude wurde aktualisiert.

Die nachrichtlich geführten Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.-Nr.) wurden aktualisiert.

Änderungen/Ergänzungen wurden an den Flurstücken durchgeführt, die aus mehreren, örtlich nicht zusammenhängenden Flächen bestehen; jede dieser Flächen hat eine neue Flurstücksnummer erhalten. Dies ist in der Regel gegeben, wenn durch ein Flurstück ein Wegeflurstück oder ein Grabenflurstück verläuft (s. Beispiel rechts).



Ihrer Amtsverwaltung haben wir die Liegenschaftskarte und ggf. weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sie sich hier vorab informieren können, erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Amtsverwaltung oder Gemeindeverwaltung.

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **13. März 2006 bis 13. April 2006**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich	13:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 15. März 2006,

Im Auftrag Hr. Proft

(Katasteramtsleiter)

## Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-OderlandÖffentliche Bekanntmachung  
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster in der **Gemeinde Neulewin, Gemarkung Karlshof, Flur 1**

ist verändert/ergänzt worden, da es den Anforderungen an ein öffentliches, raumbezogenes Basisinformationssystem nicht mehr genügt hat. Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Liegenschaftskarte wurde erneuert und steht jetzt im amtlichen Maßstab 1 : 1000 zur Verfügung.

Die nachrichtlich geführten Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.-Nr.) wurden aktualisiert.

Ihrer Amtsverwaltung haben wir die Liegenschaftskarte und ggf. weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sie sich hier vorab informieren können, erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Amtsverwaltung oder Gemeindeverwaltung.

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **13. März 2006 bis 13. April 2006**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 15. März 2006,

Im Auftrag Hr. Proft  
(Katasteramtsleiter)

Landkreis Märkisch Oderland  
Gewässer- und Deichverband Oderbruch

## Schauordnung

zur Durchführung der Gewässerschau für die  
Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen im  
Verbandsgebiet des Gewässer- und Deich-  
verbandes Oderbruch (GEDO) für das Jahr 2006

## § 1

- (1) Gemäß § 111 des BbgWG sowie § 8 der Satzung des GEDO finden die gemeinsamen Gewässerschauen des Landkreises MOL und des GEDO für das Jahr 2006 in der Zeit vom

03. Mai bis 29. Mai 2006

statt.

Amtsgericht Bad Freienwalde  
GZ: Neurüdnitz Blatt 171  
(Bitte stets angeben!)

Viktor-Blüthgen-Straße 9  
16259 Bad Freienwalde  
Tel. (03344) 472-0  
Fax (03344) 472-59  
Datum: 20.12.2005

## Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Grundbuchbezirk: Neurüdnitz  
Flur: 1 Flurstück: 251  
Wirtschaftsart: Landwirtschaftsfläche  
Lage:  
Größe (qm): 7963  
und

Grundbuchbezirk: Neurüdnitz  
Flur: 1 Flurstück: 257  
Wirtschaftsfläche: Gebäude- und Freifläche  
Wasserfläche

Größe (qm) 13220

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Evangelische Küsterei

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Monats seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche -müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Melz  
Rechtspfleger/in

- (2) Die Gewässerschauen finden in den jeweiligen Schaubezirken statt, die in der Regel der Gebietsgröße der Wahlbezirke des Verbandes entsprechen.
- (3) Die zu bildenden Schaukommissionen besichtigen Gewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich gesetzlich oder vertraglich in der Unterhaltungspflicht des Verbandes befinden.
- (4) Die Gewässerschauen werden für die Schaubezirke durch einen vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu benennenden Leiter der Schaukommission geleitet.
- (5) Der Leiter der Schau ist für die terminliche Koordinierung und Durchführung verantwortlich.

## § 2

- (1) Die Städte und Gemeinden entscheiden eigenständig über die Benennung ihrer Beauftragten.
- (2) Es ist ausdrücklich erwünscht, dass interessierte Bürger aus den jeweiligen Schaubezirken von der Möglichkeit der Teilnahme an den Gewässerschauen Gebrauch machen.

- (3) Die Termine sind in den betreffenden Gemeinden in ortsüblicher Art und Weise durch die Bürgermeister (Ortszeitung, Amtsblatt) bekanntzugeben.

### § 3

- (1) Aufgabe der Schaukommission und der an der Gewässerschau teilnehmenden Bürger ist es, u.a. die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen des Verbandsgebietes unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte zu beurteilen:

- Zustand der Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen unter Berücksichtigung der hydraulischen und bautechnischen Anforderungen.

- Stand der Abarbeitung von Auflagen und Festlegungen aus der vorangegangenen Gewässerschau

- Sind zusätzliche Pflege- und Instandsetzungsarbeiten außerhalb der im Unterhaltungsplan 2006 enthaltenen Leistungstermine notwendig?

- Bei unzulässigen Verunreinigungen von Gewässern ist die mögliche Ursache sowie die Verantwortlichkeit zu klären.

- (2) Über den Verlauf und das Ergebnis der Gewässerschauen in den jeweiligen Schaubezirken ist ein Auswertungs- und Festlegungsprotokoll zu fertigen.

- (3) Das Landesumweltamt sowie die Unteren Naturschutzbehörden und die Unteren Wasserbehörden der betreffenden Landkreise werden über den terminlichen Ablauf informiert.

### § 4

Das Ergebnis der Gewässerschauen ist in einem Gesamtfestlegungsprotokoll zusammenzufassen und im Vorstand des GEDO auszuwerten.

### § 5

Die Schauordnung gilt für das Jahr 2006  
Seelow, 27. Februar 2006

*Siegfried Richter*  
Untere Wasserbehörde  
Landkreis MOL

*Bernd Hoffmann*  
Verbandsvorsteher  
GEDO

## GEWÄSSERSCHAU 2006

SCHAUBEZIRK	STÄDTE/GEMEINDEN	Termin/Treffpunkt
I LEBUS	Stadt Lebus mit OT Lebus, Wulkow b. B., Mallnow und Schönfließ Zeschdorf mit OT Alt Zeschdorf und Döbberin Podelzig, Reitwein, Treplin,	03. Mai 2006, 08.00 Uhr Haupteingang Amt Lebus
II GOLZOW	Golzow, Bleyen-Genschmar mit OT Bleyen und Genschmar Alt Tucheband mit OT Alt Tucheband, Hathenow und Rathstock Küstriner Vorland mit OT Küstrin-Kietz, Gorgast und Manschnow Zechin mit OT Zechin, Friedrichsaue und Buschdorf	04. Mai 2006, 08.00 Uhr Eingang Amt Golzow
III SEELOW	Stadt Seelow mit OT Werbig Eingang Stadtverwaltung	08. Mai 2006, 08.00 Uhr
IV SEELOW-LAND	Vierlinden mit OT Friedersdorf, Lindendorf mit OT Dolgelin, Libbenichen, Sachsendorf, Fichtenhöhe mit OT Carzig, Niederjesar	10. Mai 2006, 08.00 Uhr An der Kirche Friedersdorf
	Vierlinden mit OT Worin, Diedersdorf, Marxdorf, Alt Rosenthal, Görlsdorf, Neuentempel Lietzen, Falkenhagen, Lindendorf mit OT Neu Mahlisch, Fichtenhöhe mit OT Alt Mahlisch	10. Mai 2006, 13.00 Uhr Parkplatz „Zur Ulme“ Diedersdorf
V LETSCHIN	Letschin mit OT Letschin, Steintoch, Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Sophienthal, Neubarnim, Ortwig, Sietzing	11. Mai 2006, 08.00 Uhr Eingang Gemeindeverwaltung Letschin

VI NEUHARDENBERG	Neuhardenberg mit OT Neuhardenberg, Altfriedland und Wulkow b.Tr., Quappendorf Gusow-Platkow mit OT Gusow und Platkow Märkische Höhe OT Batzlow, Müncheberg mit OT Jahnsfelde, Trebnitz	15. Mai 2006, 08.00 Uhr Eingang Amt Neuhardenberg
VII WRIEZEN	Wriezen mit OT Wriezen, Altwriezen-Beauregard, Eichwerder, Rathsdorf, Schulzendorf, Frankenfelde, Haselberg, Lüdersdorf, Biesdorf	17. Mai 2006, 08.00 Uhr Stadtverw. Wriezen
VIII BARNIM-ODERBRUCH	Bliesdorf mit OT Bliesdorf, Kunersdorf, Metzdorf Neutrebbin mit OT Neutrebbin, Altbarnim, Alttrebbin Prötzel OT Sternebeck/Harnekop, Reichenow-Möglin mit OT Reichenow, Möglin	18. Mai 2006, 08.00 Uhr Eingang Amtsverwaltung Barnim Oderbruch
IX NEULEWIN	Neulewin mit OT Neulewin, Neulietzegöricke, Güstebieser Loose Oderaue mit OT Altreez, Neuküstrinchen, Neurüdnitz, Neureetz, Mädewitz, Zäckericker Loose, Wustrow	22. Mai 2006, 08.00 Uhr Gemeindehaus Neulewin
X BAD FREIENWALDE	Bad Freienwalde mit OT Bad Freienwalde, Altranft, Schiffmühle, Bralitz, Neuenhagen, Hohenwutzen, Altglietzen Rathaus Bad Freienwalde,	24. Mai 2006, 08.00 Uhr An der Rathaustreppe
XI ODERBERG	Oderberg, Hohensaaten, Liepe Hohenfinow, Niederfinow, Chorin Falkenberg	29. Mai 2006, 08.00 Uhr Rathaus Stadt Oderberg

Leiter der Gewässerschauen in den jeweiligen Schaubezirken ist Herr Axel Hulitschke, in Vertretung Herr Dieter Luck, vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch.

### Volkshochschule MOL April 2006



01.04.2006:	Flamenco-Workshop von 14:00-17:00 Uhr in SRB	22.04.2006:	Mappenkurs von 10:00-18:00 Uhr Im ÖkoLea Bildungswerk Klosterdorf
01.04.2006:	Neuer Tanz/Tanzimprovisation von 10:00-13:00 Uhr in SRB	22.04.2006:	Filzen von 10:00-16:00 Uhr im Kreativstudio Rehfelde
02.04.2006:	Kreativer Tanz für Pädagogen von 11:00-16:15 Uhr in SRB	24.04.2006:	Autogenes Training; 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung SRB
03.04.2006:	Computer-Tastschreiben; 18:00 Uhr im OSZ Strausberg	26.04.2006:	Vortrag: „Hilfe mein Kind ist ein Zappelphilipp“ 18:00 Uhr im OSZ SRB
03.04.2006:	EDV Buchführung mit Lexware; 18:00 Uhr im OSZ Strausberg	26.04.2006:	Vortrag: Erben & Schenken-ein leicht verständlicher Führer; 18:00-21:00 Uhr in SEE
03.04.2006:	Polnisch für Anfänger; 18:00 Uhr im Gymnasium Bad Freienwalde	02.05.2006:	Lieber leichter – Genießen ohne zuzunehmen von 18:00 21:00 Uhr in FRW (dieser Kurs ist von der Krankenkasse anerkannt!)
04.04.2006:	Schönheit von innen und außen; 18:00 Uhr in SRB	10.05.2006:	EDV-Buchführung mit Lexware; 17:00 Uhr Gymnasium FRW
06.04.2006:	Tai Chi Chuan mit Herrn Adler; 17:00 Uhr im Gymnasium FRW (dieser Kurs ist von der Krankenkasse anerkannt!)	Anmeldungen zu Sprachkursen für Touristen sind jederzeit möglich.	
08.04.2006:	Bad Freienwalder Turmwanderung; Treffpunkt: 08:50 Uhr Bahnhof Bad Freienwalde	Details bitte in den jeweiligen Geschäftsstellen der VHS erfragen.	
08./09.04.2006:	Nordic-Walking Wochenende; 10:00-15:00 Uhr in Bad Freienwalde	Die Kurse werden ab 10 Teilnehmern eröffnet.	
		Anmeldung unter : 03344 46 744 und 03346 850328	

## Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oderland-Ost e.V.

## Deutsches Rotes Kreuz

### Aktuelle Angebote im April/Mai 2006

#### DRK-Fahrdienst

Sie müssen zum Arzt und wissen nicht, wie Sie dort hinkommen?  
Sie wollen zum Flughafen und niemand fährt Sie?  
Wo Sie auch hingefahren werden möchten. Sprechen Sie mit uns,  
wir fahren Sie preiswert!  
Tel.: 03344 - 3562 (24h)

#### Blutspendetermine

09.05.	15:30-18:30 Uhr	DRK-Geschäftsstelle Bad Freienwalde
11.05.	15:30-18:30 Uhr	DRK-Kita Wriezen, Fröbelstraße

#### Termine Aus- und Weiterbildung

Ort: DRK Geschäftsstelle, Eberswalder Straße 53, 16259 Bad  
Freienwalde  
Anfragen und Anmeldungen (erforderlich): Tel. (03344) 35 62

20./21.04.	09 – 17 Uhr	Babysitterausbildung
ab 02.05.	ganztägig	Schwesternhelferinnen-Pro- gramm
13.05.	09 – 15 Uhr	LSM
27.05.	09 – 15 Uhr	LSM
16./17.05.	09 – 15 Uhr	Erste Hilfe

Weitere Ausbildungen (EH am Kind, Fresh-Up, Rettungsschwimmer) auf Anfrage.

LSM: Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Voraussetzung für Führerschein

#### Kleiderkammer/Spielzeugtauschbörse/Kostümverleih

Ort: Eberswalder Str. 53, 16259 Bad Freienwalde  
Tel.: 03344 - 562

#### Öffnungszeiten :

Montag	09:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 14:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 14:30 Uhr
Freitag	09:00 – 14:30 Uhr

#### Weitere Angebote :

- Jugendrotkreuz
- (Rettungs-) Hundestaffel

**Deutsches Rotes Kreuz**  
**Kreisverband MOL-Ost e.V.**  
Eberswalder Straße 53  
16259 Bad Freienwalde  
Tel.: 03344 - 3562  
Fax: 03344 - 334609

## Die Gedenkstätte/Museum Seelower Höhen

lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

#### Vortrag

**Samstag, 8. April 2006**  
von 10.00 bis 12.30 Uhr

### „Die Schlacht um die Seelower Höhen und ihre Folgen“

Dieser Vortrag ist der Auftakt der Veranstaltungsreihe „Das Oderland im Winter und Frühjahr 1945“, die einen umfassenden Überblick über die Kämpfe vor 61 Jahren geben wird. Im Mittelpunkt der Vorträge stehen Ursachen, Vorbereitung, Verlauf sowie die weitreichenden Folgen der größten Schlacht auf deutschem Boden. Anschließend findet eine Gedenkstättenführung mit Erläuterungen zur wechselvollen Geschichte dieses historischen Ortes und zu den Kampfhandlungen im April 1945 statt.

Referenten: Gerd-Ulrich Herrmann, André Vogel  
Eintritt: 3,00 € (inklusive einer Tasse Kaffee)

#### Vortrag

**Samstag, 29. April 2006**  
von 10.00 bis 12.00 Uhr

### „Ihr waret die besten Soldaten der Welt – Ursprung und Geschichte einer Legende“

Prof. Kurt Pätzold stellt sein gleichnamiges Buch vor und verfolgt die Spuren einer Legende von ihrer Entstehung über den Nürnberger Prozess bis in die heutige Zeit.

Eintritt: 3,00 € (inklusive einer Tasse Kaffee)

**Kultur GmbH Märkisch-Oderland**  
Gedenkstätte/Museum Seelower Höhen  
Küstriner Straße 28a, 15306 Seelow  
Tel. 03346 - 597, Fax 03346 - 598

## Veranstaltungen

Datum	Gemeinde / Veranstalter	Veranstaltungsort	Uhrzeit	Art der Veranstaltung
<b>April 2006</b>				
01.04.	Theater am Rand	Zollbrücke 16	20.00	Vorstellung
02.04.	Theater am Rand	Zollbrücke 16	11.00	Vorstellung
02.04.	Koch und Kunst	Atelier Groß Neuendorf	14.00	Eröffnung der Frühjahrsausstellung
05.04.	Kita Sonnenschein	Kita Sonnenschein Neulewin	15.00	Treffen der Krabbelgruppe
08.04.	Koch und Kunst	Atelier Groß Neuendorf	09.00	Fotokurs mit Stefan Hessheimer
08.04.	Fleischerei Butschke	Wuschewier		Großes Schlachtfest
11.04.	Kita Sonnenschein			Fahrt ins Birkenwäldchen Gästebieser Loose und Ostereier suchen
13.03.	Theater am Rand	Zollbrücke 16	15.00/20.00	Vorstellung
13.04.	Altreetz	Sportplatz		Osterfeuer
13.04.	Kita Prötzel	Kita „Kleine Waldstrolche“	09.00	Osterfest in der Kita
14.04.	Theater am Rand	Zollbrücke 16	15.00/20.00	Vorstellung
14.-16.04.	Prötzel			Osterfeuer
14.-17.04.	Gasthof „Zum Alten Fritz“	Altlewin		Lammbratenessen
15.04.	Feuerwehr Altbarnim	Altbarnim		Osterfeuer mit Eiersuchen
15.04.	Vereine Gästebieser Loose	Bürgerhaus Gästebieser Loose	19.00	Ostertanz
16.04.	Ziegenhof Zollbrücke	Ziegenhof Zollbrücke 20	10.00-16.00	Hoffest
28.04.	Theater am Rand	Zollbrücke 16	20.00	Vorstellung
28.04.	Atombunker Harnekop	Lindenstr. 1	19.00	Taschenlampentour
29.04.	Theater am Rand	Zollbrücke 16	20.00	Vorstellung
29.04.	Koch und Kunst	Atelier Groß Neuendorf	13.00	Tafelrunde: Geflügeltes und erstes Grün
29.04.	Neutrebbiner Pferdefreunde e.V.		08.00	Reitertag
29.04.	M. Kulicke	Friedensplatz Neutrebbin		Maitanz
29.04.	Neulewin	Bahnhofsgelände Neulewin	20.00	Maifeuer
29.04.	Schützengilde Vevais 93 e.V.	Schießplatz Schiffmühle		Veieinsmeisterschaft Langwaffe GK
30.04.	Altreetz	Saal der Agrogenossenschaft		Maitanz
30.04.	FFW von Neutrebbin			Maibaumaufstellen in den Ortsteilen
30.04.	Vereine Gästebieser Loose	Festwiese Gästebieser Loose	19.00	Sportveranstaltung und Maifeuer
30.04.	Neulewin			Maitanz
30.04.	Prötzel			Maibaum aufstellen, Tanz in den Mai
<b>Mai</b>				
03.05.	Kita Sonnenschein	Kita Sonnenschein Neulewin	15.00	Treffen der Krabbelgruppe
05.-07.05.	Reitverein „Kronprinz Wilhelm“	Altbarnim		Reit- und Springturnier
06.05.	Neuküstrinchen	Sportplatz Neuküstrinchen		Butterblumenblütenfest
06.05.	Koch und Kunst	Atelier Groß Neuendorf	09.00	Fotokurs mit Stefan Hessheimer
06.05.	Kita „Kleine Waldstrolche“	Kita „Kleine Waldstrolche“	09.30	Tag der offenen Tür mit der Schule
06.05.	Fleischerei Kulicke	Fleischerei Wuschewier		Schlachtfest
10.05.	Kita Sonnenschein	Kita Sonnenschein Neulewin	15.00	Muttertagsfeier
13.05.	Neulietzegörice	am Rodelberg	15.00	Fußballturnier und Maifeuer
13.05.	Freundeskreis Altbarnim e.V.	Kirche Altbarnim		Himmelfahrtskonzert
13.05.	Flying Eagles e.V.	Altrebbin	14.00	6. County & Westernfest
13.05.	Koch und Kunst	Atelier Groß Neuendorf	13.00	Tafelrunde: Würziges von Ziege und Hahn
19.05.	Amt Barnim-Oderbruch	Kita Bliesdorf		Kita-Olympiade des Amtes
20.05.	Neulietzegörice	Hof Nolling, Neulewin 16	15.00	Hofkonzert - Mozart klassisch-
20.05.	Kita Sonnenschein	Kita Sonnenschein Neulewin	10.00	Familienkneipptag
20.05.	M. Kulicke	Wuschewier		Open air Konzert
25.05.	Freundeskreis Altbarnim e.V.	Kirche Altbarnim		Himmelfahrtskonzert
27.05.	Schützengilde Vevais 93 e.V.	Schießplatz Falkenhagen		Trap Schießen
27.05.	Kita Sonnenschein	Kita Sonnenschein Neulewin	10.00	Familienkneipptag
27.05.	Amt Barnim-Oderbruch			Amts Ausscheid Feuerwehr
27.-28.05.	Land Brandenburg	Künstlerhöfe im Oderbruch	ganztägig	Kunstlosen Tage
28.05.	Familie Schwefel	bei Fam. Schwefel		Eröffnung der Minigolfsaison 2006

## AMT BARNIM – ODERBRUCH

Freienwalder Str. 48  
16269 Wriezen

Fax: 033456/34843  
Tel.: 033456/39960

Sprechzeiten: Montag geschlossen  
Dienstag 08.00-12.00  
14.00-18.00  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08.00-12.00  
14.00-16.00  
Freitag geschlossen

Amtsdirektor: Dr. Frank W. Ehling  
Stellvertreterin: Sylvia Borkert

Bezeichnung	Name	Zi. Nr.	Telefon-Nr.
Amtsdirektor	Herr Dr. Frank W. Ehling	201	399 60
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	399 60
Hauptamtsleiterin	Frau Sylvia Borkert	203	399 62
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	399 29
Personalabteilung	Frau Elsa Kraatz	207	399 30
Personalabteilung	Frau Ute Makarowski	208	399 26
Schule und Kultur	Frau Renate Rosenfeld	205	399 16
Kita / Bewertungen	Frau Katja Wilke	205	399 16
TUIV/EDV	Herr Ralf Biesdorf	108	399 13
Leiterin der Kämmerei	Frau Doris Wegner	106	399 17
Haushalt	Frau Marion Lorenz	105	399 21
Steuern	Frau Gabriele Butschke	105	399 21
Kasse/Mahnwesen	Frau Viola Wilke	101	399 24
Kasse	Frau Anneliese Hinterthan	101	399 27
Kasse/Vollstreckung/Wasser-Bodenverband	Frau Birgit Stegemann	102	399 20
Mieten, Pachten, Hundesteuern	Frau Monika Böttcher	115	399 15
Leiter des Ordnungsamtes	Herr Bernd Pliquett	117	399 22
Feuerwehren, Friedhof	Frau Gundula Schubert	118	399 18
Ordnungsamt/Vollstreckung	Herr Heinz Baier	118	399 18
Gewerbeamt/ Standesamt	Frau Gabriele Nagler	113	399 11
Einwohnermeldeamt	Frau Bärbel Stegemann	119	399 28
Baumbegutachtung	Herr Steffen Fahl	115	399 15
Leiter der Bauverwaltung	Herr Bernd Stegemann	110	399 19
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	399 25
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	399 12
Liegenschaften	Frau Anette Baranski	116	399 23
Polizei (nur dienstags von 15.-17.30 Uhr)	Herr Gudat/Herr Schüler		399 33
Archiv (nur montags 8.-12.00 Uhr)	Frau Ute Makarowski		399 36
Schulungsraum	unbesetzt		399 40

Anzeige

**Das Verbraucherinsolvenzverfahren – der Weg in eine schuldenfreie Zukunft!**

- \* Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen
- \* Sie suchen schnelle, professionelle und seriöse Hilfe
- \* Sie erwarten kompetente und individuelle Beratung

Mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren, haben überschuldete und von Zahlungsunfähigkeit bedrohte Privatpersonen die Chance, der Schuldenfalle zu entkommen. Das gilt insbesondere dann, wenn durch Ratenzahlungen der Schuldenberg nicht mehr abgetragen werden kann und die persönliche Belastung durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen hoch ist.

Das Ziel des Insolvenzverfahrens besteht darin, nach 6 Jahren schuldenfrei zu sein und einen finanziellen Neuanfang zu ermöglichen.

Für viele Betroffene ist es bisher nicht bekannt, dass auch spezialisierte Anwälte für sie tätig werden können. Das gilt auch für die Entschuldung ehemaliger Selbständiger.

Wir bieten Ihnen die Hilfe an, die Sie benötigen, um schuldenfrei zu werden. Unsere Tätigkeit erfolgt in der Regel auf der Grundlage von Beratungshilfe, die alle Rechtsanwaltskosten bis zur Einigung mit den Gläubigern oder bis zur Bestätigung des Scheiterns des Einigungsversuchs im vorgerichtlichen Verfahren abdeckt.

Die Beratungshilfe ist bei den zuständigen Amtsgerichten zu beantragen und wird ausgehend von den persönlichen Voraussetzungen der Antragsteller in den allermeisten Fällen gewährt werden können.

Für alle Betroffenen gilt deshalb: Zögern Sie nicht länger, fassen Sie Mut und nehmen Sie die Lösung Ihrer Schuldenprobleme in Angriff. Je eher das erfolgt, um so eher können Sie wieder neu beginnen.

Rechtsanwältin Anke Mußmann

*Rechtsanwälte Mußmann & Brause*  
 Am Försterweg 93 - Im Südcenter  
 15344 Strausberg  
 Tel. 03341/44 87-0  
 Fax: 03341/44 87-11

**Anke Mußmann & H.-Jürgen Brause**

Rechtsanwälte

**Tätigkeitsschwerpunkte**

RAin Anke Mußmann: Miet-, Familienrecht, Arbeitsrecht,  
 RA H.-Jürgen Brause: Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Strafrecht

**Interessenschwerpunkte**

RAin Anke Mußmann: Betreuungsrecht, Verbraucherinsolvenz  
 RA H.-Jürgen Brause: Forderungseinziehung, Schadensersatz

15344 Strausberg • Südcenter • Am Försterweg 93  
 Telefon (03341) 44 87 - 0 • Fax (03341) 44 87 - 11  
 www.mussmann-brause.de

Der Neutrebbiner Frauenchor lädt herzlich ein zu einem **Chorkonzert „Zum Muttertag“**, begleitet von Frau Röder und Herrn Gerstenberg auf der Altflöte, am Sonntag, d. **14. Mai 2006**, um 14.00 Uhr in der Kirche in Neutrebbin.

Gerda Reichert

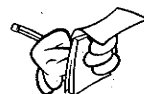
**Redaktionsschluß**

für die nächste

Ausgabe des Amtsblattes (Mai/2006)

ist am

07.04.2006



**IMPRESSUM**

**Herausgeber** Amt Barnim-Oderbruch,  
 Der Amtsdirektor  
 Freienwalder Straße 48  
 16269 Wriezen  
 Tel.: 033456/39960  
 Fax: 033456/34843  
 E-Mail: borkert@bamim-oderbruch.de

**Verantwortlich und Redaktion** Hauptamt des Amtes  
 Barnim-Oderbruch,  
 Frau Sylvia Borkert,  
 Frau Christina Rubin

**Layout** Fortuna Werbung  
**Satz** Rotkäppchen 1

**Anzeigengestaltung** 15306 Seelow  
**Anzeigenaquisition** Tel 03346/327  
 Fax: 03346/846007  
 E-mail: info@fortuna-werbung.de

**Druck** Heimatblatt Brandenburg  
**Anzeigenverwaltung** Verlag GmbH  
 10178 Berlin

**Auflage** 3.200 Stück

**Erscheinungsweise** monatlich  
**Vertrieb** kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbuch

**Bezugsmöglichkeit** Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

**Bezugsbedingungen** Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.